

Antwort auf den Leserbrief (S. 521) von Bruno Baur und Hans-Peter Rusterholz

In meinem Beitrag sollte schwerpunktmäßig die Rolle des Drüsigen Springkrautes in der Blütenökologie bewertet werden. Hier ist eindeutig ein positiver Effekt festzustellen. Dass das Drüsige Springkraut – wie übrigens jede Pflanze – mit ihrer Umgebung auf verschiedenen Ebenen wechselwirkt, ist unbestritten und in vielen Fällen noch nicht untersucht.

Im Abschnitt über das Drüsige Springkraut in Waldbiotopen wollte ich darauf hinweisen, dass es neben den Flussaunen einen weiteren neuen Bereich gibt, in dem diese Art mögli-

cherweise aktuell Probleme bereitet. Eine umfangreiche Darstellung war nicht beabsichtigt, die beiden Arbeiten dazu wurden beispielhaft zitiert. In einer davon werden stark schädigende Wirkungen konstatiert (diejenige der Autoren des Leserbriefs) und in einer weiteren aus Bayern das Gegenteil festgestellt. Wie die Autoren des Leserbriefs schreiben, gibt es über die Rolle des Drüsigen Springkrautes in Waldbiotopen inzwischen zahlreiche weitere Arbeiten mit unterschiedlichen Ergebnissen und „noch einen großen Forschungsbedarf“.

Deshalb werden sicher gründlichere und vor allem Langzeitstudien, die hier implizit gefordert werden, helfen, künftige Vorverurteilungen wissenschaftlicher Beiträge zu minimieren. Optimal wäre dabei zu berücksichtigen: Alte und neu auftretende Pflanzen nutzen neue Nischen. Unsere Umwelt wird durch Überdüngung, Übernutzung und Verinselung der Landschaft verändert, und der Klimawandel beschleunigt diesen Prozess zusätzlich.

Hans-Joachim Flügel (Knüllwald)
E-Mail: h_fluegel@web.de

Leserbrief von Hildegard Eissing, Nils M. Franke und Herbert Lohner zum Beitrag: „Sozialpolitische Entwicklungslinien des bürgerlichen Naturschutzes in Deutschland – Zeit für einen Neuanfang“ von Hans-Werner Frohn in *Natur und Landschaft* 4-2017: 150 – 156



H. Klose, Nationalsozialist, Leiter der Reichsstelle für Naturschutz von 1938–1945 bzw. dann bis 1954 der Zentralstelle für Naturschutz und Landschaftspflege, ist die Hauptperson in H.-W.

Frohns Artikel „Sozialpolitische Entwicklungslinien des bürgerlichen Naturschutzes in Deutschland – Zeit für einen Neuanfang“, ohne dass H.-W. Frohn ihn allerdings irgendwo als Nationalsozialisten bezeichnet. H. Klose war zwar niemals Mitglied der NSDAP, bezeichnete sich allerdings öffentlich als solchen und wird in der Forschung seit langem eindeutig eingeordnet (vgl. z. B. schon 1999 M. Klein: Naturschutz im Dritten Reich. Mainz: S. 311–315).

H.-W. Frohn sucht in H. Klosens Texten historische sozialpolitische Ansätze, um daraus Hinweise für die aktuelle Diskussion aufzuzeigen, ohne allerdings den Begriff „sozialpolitisch“ zu definieren. Gemeint ist wohl die Inklusion von bisher im Naturschutz kaum vertretenen Bevölkerungskreisen.

H.-W. Frohn stellt H. Klose als einen Akteur dar, der im Gegensatz zum Mainstream des Naturschutzes Paternalismusansätze nicht befürwortet und sich deshalb 1922 an der Gründung des vom Autor als „politikfern“ bezeichneten Volksbundes e. V. beteiligt habe.

H. Klose selbst verortete seine sozialpolitischen Ansätze allerdings durchaus politisch. Er ordnete in der von H.-W. Frohn zitierten Publikation aus dem Jahr 1919 das Plädoyer für die Sicherung von Grünflächen, entsprechenden Erholungsräumen und landschaftlichen Relikten in

einen größeren Rahmen ein: als Mittel zur Erhaltung der „Volkskraft“, der Wehrkraft sowie der Leistungsfähigkeit der arbeitenden Bevölkerung. „Für den Staat und seine Organe mag bei der Beurteilung der Frage die Rücksicht auf die Erhaltung und Stärkung der Volkskraft im Hinblick auf die Wehrhaftigkeit unseres auch in Zukunft von Feinden umgebenen Volkes eine besondere Rolle spielen. Städtische Entwicklung bedeutet bekanntlich Sinken der Militärtauglichkeit; [...]“ (H. Klose 1919: Das westfälische Industriegebiet und die Erhaltung der Natur. In: Staatliche Stelle für Naturdenkmalpflege (Hrsg.): Naturdenkmäler. Vorträge und Aufsätze. Bd. 2(8/9). Heft 18/19: 116 S. Zitat: S. 107).

Abgesehen vom Geodeterminismus, der solchen Aussagen zu Grunde lag, wird mit dieser Begründung eine nationalistisch-reaktionäre Haltung deutlich, die später auch die Integrationsfähigkeit der Argumentationsmuster H. Klosens in den Nationalsozialismus trug. Ein Bruch zwischen einem H. Klose vor 1933 und einem anderen nach 1933 ist jedenfalls nicht belegbar, wohl aber eine kontinuierliche Entwicklung in die einmal eingeschlagene Richtung.

Naturschutz als Mittel zur Wahrung der „Volkskraft“ – diese Zweck-Mittel-Relation vertrat Klose auch weiterhin. H.-W. Frohn ordnete schon früher in einer anderen Publikation des Bundesamtes für Naturschutz das Anliegen der Präambel des Reichsnaturschutzgesetzes als „sozialpolitischen Naturschutz“ in der Kontinuität der „sozialpolitischen Ansätze“ H. Klosens ein. Gemäß Präambel sollte „auch dem ärmsten Volksgenossen“ sein Anteil an deutscher Naturschönheit durch das Gesetz gesichert werden (vgl. H.-W.

Frohn 2006: Naturschutz macht Staat – Staat macht Naturschutz. Von der Staatlichen Stelle für Naturdenkmalpflege in Preußen bis zum Bundesamt für Naturschutz 1906–2006 – eine Institutionengeschichte. In: H.-W. Frohn und F. Schmoll: Natur und Staat. Staatlicher Naturschutz in Deutschland 1906–2006. Naturschutz und Biologische Vielfalt 35: 168 S.). Die Präambel ordnet den Naturschutz in die nationalsozialistische Ideologie ein. Eine Lesart, die H. Klose in seinem Kommentar offensiv und eindeutig vertrat (vgl. H. Klose, A. Vollbach 1936: Das Reichsnaturschutzgesetz vom 26. Juni 1935 mit Durchführungsverordnung usw. nebst Erläuterungen. Erster Teil. Neudamm: S. 13). Konkret schrieb H. Klose: „Nur ein Staatswesen, das die inneren Zusammenhänge von Blut und Boden, Volkstum und Heimat erkennt, das wirklich Gemeinnutz vor Eigennutz stellt, vermag auch dem Natur- und Heimatschutze sein Recht zu geben und ihm seine Stellung im Staat einzuräumen.“ (ebenda S. 13). Dieses Staatswesen sah er mit dem „Umbruch des 30. Januar 1933“ erreicht (ebenda).

Spätestens mit der Machtübernahme der NSDAP war eine andere Interpretation des Begriffs „Volksgenosse“ als die nationalsozialistische nicht mehr möglich. Diese Interpretation bedeutete aber die Exklusion aller, die gemäß NS-Rechtssetzung nicht als „deutsch“ galten, also insbesondere von Juden oder als Juden geltenden Menschen. H. Klose trug dies mit, als er die Einführung des „Arierparagraphen“ in den angeblich apolitischen Volksbund e. V. unterstützte (H. Behrens 2006: Hans Klose und der Nationalsozialismus – preußischer Beamter? Mitläufer? Mittäter? In: G. Gröning, J. Wolschke-Bul-

mahn (Hrsg.): Naturschutz und Demokratie! München: S. 221–249. Fußnote 10).

Kann eine solche selektive Herangehensweise an Texte, die Einzelaspekte herausnimmt und den die eigene Argumentation störenden Kontext – hier die nationalsozialistische Ideologie – einfach beiseite lässt, als wissenschaftliches Arbeiten gelten?

Die „sozialpolitischen Vorstellungen“ H. Kloses beruhen auf einem Geodeterminismus, der die Bevölkerung des Ruhrgebiets als entwurzelt ansah und eine Verwurzelung in der Natur für diesen Teil des „Volkskörpers“ als einzige Möglichkeit der Heilung betrachtete, eine klassische nationalkonservativ-zivilisationskritische Haltung, die H. Klose aus der Zeit der Weimarer Republik direkt zur Blut-und-Boden-Ideologie des Nationalsozialismus führte. H.-W. Frohn übersieht zudem die autoritär-pädagogische Intention im von ihm so hervorgehobenen Text H. Kloses „Das westfälische Industriegebiet und die Erhaltung der Natur“. Hier findet man die Abwertung von

Bevölkerungsteilen („Gern bindet der Waldwärter mit solcher Gesellschaft, die bei Ziehharmonika und Schnapsflasche Gassenhauer oder slawische Lieder grölt, nicht an.“ H. Klose 1919: Das westfälische Industriegebiet und die Erhaltung der Natur. In: Staatliche Stelle für Naturdenkmalpflege (Hrsg.): Naturdenkmäler. Vorträge und Aufsätze. Bd. 2(8/9). Heft 18/19: 116 S. Zitat: S. 23), imperialistische, wenn nicht sogar kriegsbegeisterte Aussagen („Vielen hat der Krieg, dieser Feind der Kurzsichtigkeit, die Augen geöffnet.“ Ebenda S. 91).

Das betrifft auch die von H.-W. Frohn angeführte Publikation H. Kloses mit dem Titel „Die sozialpädagogische Bedeutung des Naturschutzes“ von 1929. Sie wurde in Natur und Landschaft 1958 nachgedruckt. Wie der Autor in diesem Text eine Abkehr H. Kloses von dem sozialpaternalistischen Ansatz erkennen will, bleibt sein Geheimnis. H. Klose schreibt u. a. expressis verbis in dem Text: „Doch indem ich dies Wort ausspreche, steht vor meinen Augen das Heer der zum

und durch Naturschutz zu erziehenden Hunderttausende und Millionen auf der einen Seite – und auf der anderen Seite ein Häuflein von Männern und Frauen, zwar begeistert für Idee und Aufgabe, aber doch viel zu schwach, um die gewaltige Erziehungsarbeit zu leisten, die sie selbst für notwendig erachten.“ [...] „Es gehört dazu eine Führerpersönlichkeit.“ (H. Klose 1929: Die sozialpädagogische Bedeutung des Naturschutzes. Beiträge zur Naturdenkmalpflege 12: 390–412. Wiederabgedruckt 1958 in Natur und Landschaft 33(5): 88–93. Zitat: S. 93).

Dass H.-W. Frohn die Ansätze H. Kloses als Ausgangspunkt aktueller Diskussionen um die stärkere Berücksichtigung sozialpolitischer Erfordernisse im Naturschutz anführt, ohne die völkischen Implikationen zu benennen, lässt erschrecken.

Hildegard Eissing (Mainz),
PD Dr. Nils M. Franke (Leipzig) und
Herbert Lohner (Berlin)
E-Mail: franke@rechercheauftrag.de

Antwort auf den Leserbrief (s.o.) von Hildegard Eissing, Nils M. Franke und Herbert Lohner

Die Autorin und die Autoren des Leserbriefs kritisieren nicht meine Argumentation zum Beziehungsgeflecht von Naturschutz und Sozialpolitik, wohl aber Passagen, in denen ich mich auf Konzepte von Hans Klose beziehe. Zu Letzterem nehme ich im Folgenden Stellung, wenngleich das Forum, solch eine Kontroverse dem Gegenstand angemessen auszutragen, eher ein öffentliches Fachgespräch wäre.

1. Klose ist als eine durch Widersprüche charakterisierte Persönlichkeit bekannt. Mehrfach setzte ich mich differenziert und kritisch mit ihm auseinander, so u. a. in dieser Zeitschrift (H.-W. Frohn 2013: Ein Leben für den Naturschutz: Hans Klose. Natur und Landschaft 88(3): S. 144). In etlichen Beiträgen habe ich seinen offen erklärten Opportunismus gegenüber dem und seine Verstrickungen in das NS-Regime thematisiert. Zu suggerieren, ich würde negative Aspekte in der Biographie Kloses verdrängen, entbehrt jeder Grundlage.
2. Die Einleitung meines Artikels umreißt ausführlich den Gegenstand eines sozialpolitisch verstandenen Naturschutzes und benennt als dessen Kernprobleme und -anliegen die Zusammenhänge, die zwischen Naturerfahrung und Lebensqualität sowie einer verstärkten politischen Verzahnung von Naturschutz- und Sozialpolitik bestehen. Ich verweise

darauf, dass bereits in der Weimarer Republik Strategien entwickelt wurden, die für eine stärkere Inklusion sozial benachteiligter Menschen in die Naturschutzarbeit sorgen wollten. In diesem Zusammenhang beziehe ich mich auf Klose, der in der Weimarer Republik dezidiert eine soziale und politische Öffnung des Naturschutzes forderte.

3. Erhoben wird der Vorwurf, ich hätte den maßgeblich von Klose initiierten Volksbund unrichtigerweise als „politikfern“ bezeichnet. In meinem Artikel habe ich allerdings genau die gegenteilige Position bezogen. Dort heißt es, dass sich der Volksbund 1922 „noch politikfern“ zeigte. Der Artikel zeichnet in groben Strichen den Wandlungsprozess zu einem dezidiert politischen Verband nach, der ab Mitte der 1920er-Jahre direkt mit den sozialdemokratisch ausgerichteten „Naturfreunden“ kooperierte.
4. Die Autorin und die Autoren des Leserbriefs erheben den Vorwurf, Klose sei von mir nicht explizit als „Nationalsozialist“ bezeichnet worden – und sie verweisen dabei auf den Stand der Forschung. Tatsächlich besteht in der Forschung entgegen der Aussage der Verfasserin und der Verfasser des Leserbriefs mitnichten Konsens darüber, ob Klose als „Nationalsozialist“ einzuschätzen sei. Die Kritikerin und die Kritiker leiten ihren Standpunkt einzig aus einer Rede Kloses ab, in der er sich selbst

als „Nationalsozialisten“ bezeichnet habe. Diese „Selbstbezeichnung“ äußerte er 1936 im Rahmen der Reichstagung für Naturschutz. Dort sprach er in offizieller Mission als Referent im Reichsforstamt vor der versammelten Schar der Naturschutzbeauftragten allerdings im Plural „[...] als Nationalsozialisten wissen wir [...]“ (zit. nach M. Klein 1999: Naturschutz im Dritten Reich. Diss. Mainz: 399 S. Zitat: S. 315). Ein belastbarer Klose für den „Nationalsozialisten“ Beleg sieht anders aus – zudem bei einer Person, die eindeutig nie Mitglied der NSDAP war, was auch die Kritikerin und die Kritiker bestätigen. Das wirft die Frage auf, was sie denn überhaupt unter einem „Nationalsozialisten“ materiell verstehen? Ein Aufsatz, der über Entwicklungslinien eines sozialpolitisch ausgerichteten Naturschutzes berichtet, ist schlichtweg der falsche Ort, darüber zu diskutieren, inwiefern und in welchem Sinne Klose Nationalsozialist gewesen sein soll.

5. Die Autorin und die Autoren des Leserbriefs merken zu Recht an, dass Klose bisweilen auch argumentative Anleihen aus völkischen und militaristischen Diskursen nahm. Dies ist bekannt. Absolut zu Recht tätigen sie die Aussage, dass eine „selektive Herangehensweise“ an historische Quellen und die Nichtbeachtung ihres Kontextes wohl kaum als wissenschaftliches Arbeiten gelten kann.

Leider halten sie sich selbst überhaupt nicht an diese Maxime. Die nach arte legis der Geschichtswissenschaft unabdingbare Quellenkritik und Kontextualisierung unterbleibt in ihrer Argumentation vollständig. Sie sehen bei Klose „eine kontinuierliche Entwicklung in die einmal eingeschlagene Richtung“ – nämlich in Richtung Nationalsozialismus. Wie sich in diese postulierte „kontinuierliche Entwicklung“ die aktive Zusammenarbeit mit den sozialdemokratisch orientierten „Naturfreunden“ ab der Mitte der 1920er-Jahre oder die Tatsache, dass Mitglieder der vom NS-Regime verbotenen „Naturfreunde“ nach 1933 unter dem Dach des Volksbundes Schutz fanden, integrieren lässt, kann ich beim besten Willen nicht nachvollziehen. Nur unter Ausblendung der Quellenkritik und einer Kontextualisierung gelingt es, eine „kontinuierliche Entwicklung“ hin zum Nationalsozialismus zu postulieren. Einige der von der Kritikerin und den Kritikern angeführten Zitate lassen sich durchaus in ganz andere zeitgenössische Diskurse einordnen – beispielsweise in den allgemeinen großstadtkritischen Diskurs, der Prägung bis in das sozialdemokratische Milieu zeigte. Ein Blick in die „Nachschrift“ der von der Autorin und den Autoren zitierten Schrift aus dem Jahre 1919 hätte gezeigt, dass Klose diese bereits

im Mai 1918 zu Papier brachte, als der Stellungskrieg von Verdun schon im vierten Jahr andauerte und das „Burgfrieden“-Argument des Ersten Weltkrieges zumindest in bürgerlichen Kreisen noch auf breite Zustimmung stieß. Dies sind nur einige allererste Überlegungen zu einer Kontextualisierung – die mitnichten als Apologiek, sondern als Arbeit lege artis zu verstehen sind.

6. Thomas Nipperdey prägte die Sentenz, die Grundfarbe der Geschichte sei grau, sie weise aber umso mehr Schattierungen auf. Unverkennbar liegen extrem widersprüchliche Aussagen Kloses vor. Gerade Biographien von Menschen, die in Diktaturen wirkten, erweisen sich als sehr komplex – Licht und Schatten liegen oft sehr nah beieinander. Gerade Opportunisten bedienen sich gemeinhin gerne aus einer Vielzahl ideologischer Schubladen. Und dass Klose sich dieser opportunistischen Strategie bediente, ist in der Forschung allseits bekannt. Die Grundfarbe des Leserbriefs ist eindeutig Schwarz – differenzierende Grautöne sind verpönt. Die Kritikerin und die Kritiker lassen deshalb auch andere Erklärungen, die sich nicht in die postulierte „kontinuierliche Entwicklung in die einmal eingeschlagene Richtung“ einpassen lassen, erst gar nicht zu. Im Sinne von weiteren Erkenntnisfortschritten stellen sich

ohnehin ganz andere Fragen. Aus Forschungssicht erscheint es dringend angeraten, nach Antworten auf Fragen nach den tieferen Gründen für die Transformation des Naturschutzes hin zu einem integralen Bestandteil der NS-Herrschaft zu suchen. Solche Fragen stellen sich natürlich nicht, wenn man in Schwarz-Weiß-Bildern verfangen ist, sondern setzen die Bereitschaft zu den von Nipperdey geforderten Grautönen voraus.

7. Thema meines Aufsatzes war nicht die Biographie Kloses, die unbestrittenmaßen von Widersprüchen geprägt ist. Angesichts des begrenzten Umfangs meines Artikels lag ein Augenmerk auf den meines Erachtens immer noch sehr bemerkenswerten konzeptionellen Ansätzen Kloses aus der Weimarer Republik, wie die strukturelle und habituelle Exklusion des amtlichen und ehrenamtlich organisierten Naturschutzes gegenüber nicht bürgerlichen Schichten aufgebrochen werden kann. Für den aktuellen Diskurs darüber, wie sich der Naturschutz intensiver mit den sozial Benachteiligten der Gesellschaft auseinandersetzen sollte, erweist sich die geäußerte Kritik als nicht erkenntnisbefördernd.

Hans-Werner Frohn
Stiftung Naturschutzgeschichte
E-Mail: frohn@naturschutzgeschichte.de

Veranstaltungsberichte

Verkehrssicherung auf Naturerbeflächen

In den vergangenen Jahren wurden bundesweit zahlreiche Naturschutzflächen im Rahmen des Nationalen Naturerbes an Naturschutzorganisationen übertragen. Mit den Flächenübertragungen sind die neuen Eigentümer auch für die Verkehrssicherung auf ihren Flächen verantwortlich. Oftmals bestehen jedoch Unsicherheiten, wo und in welchem Maße eine Verkehrssicherungspflicht auf den Flächen besteht. Die Naturstiftung David hat vor diesem Hintergrund am 31. Mai 2017 gemeinsam mit der NABU-Stiftung Nationales Naturerbe einen Workshop zur „Verkehrssicherung auf Naturerbeflächen“ in Berlin durchgeführt. Die gut nachgefragte Veranstaltung fand im Rahmen des Verbändeprojektes „Flächenmanagement Nationales Naturerbe“ der Naturstiftung David statt, das vom Bundesamt für Naturschutz mit Mitteln des Bundesministeriums für Umwelt, Bau und Reaktorsicherheit gefördert wurde.



Auch ehemalige Bunker müssen im Rahmen der Verkehrssicherungspflicht gesichert werden. (Foto: Thomas Stephan)

Zur Vorbereitung der Veranstaltung wurde bei den teilnehmenden Organisationen abgefragt, bei welchen Themen und Fragestellungen ein besonderer Klärungsbedarf besteht. Dabei zeigte sich, dass vor allem die Verkehrssicherungspflicht an Straßen sowie (Wander-)Wegen im Wald, im Offenland und an Gewäs-

sern bei vielen Flächeneigentümern mit größeren Unsicherheiten verbunden ist. Als weitere wichtige Themen wurden die Verkehrssicherung an Besuchereinrichtungen (z.B. an Sitzgelegenheiten, Beschilderungen und Aussichtstürmen), bei Beweidungsprojekten sowie auf militärischen Hinterlassenschaften (z.B. Bunker, ehemalige Kasernenanlagen, Altlasten und Munitionsreste) genannt. Letzteres ist insofern relevant, da rund 115 000 ha der insgesamt 156 000 ha Nationales Naturerbe zuvor militärisch genutzt wurden. Weitere Fragestellungen betrafen die praktische Umsetzung und Dokumentation von Baumkontrollen, die zeitlichen Abstände von Regelkontrollen, die Berücksichtigung des Artenschutzes bei Maßnahmen an Gehölzen, rechtliche Verantwortlichkeiten (insbesondere bei verpachteten Flächen) sowie die Haftung im Schadensfall.

Ziel des Workshops war es, die Fragen der Flächeneigentümer möglichst weitgehend in den Vorträgen und der anschließenden Diskussion zu klären und darü-